

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Chemie**  
**im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“**  
**an der Westfälischen Wilhelms-Universität**  
**vom 09. September 2008**

**1. Studienziele mit dem Abschluss Master of Education im Fach Chemie**

Der Studiengang im Fach Chemie mit dem Abschluss „Master of Education“ baut auf Kenntnissen auf, die zuvor im HRGe-Studiengang Bachelor-KJ mit Fach Chemie erworben wurden. Die entsprechenden theoretischen, experimentalpraktischen und fachdidaktischen Kenntnisse bilden den Ausgangspunkt, um Konzepte und Methoden chemischer Zusammenhänge erfolgreich zu analysieren sowie Strategien der Vermittlung chemischer Inhalte und Gesetzmäßigkeiten im Chemieunterricht der Haupt-, Real- und Gesamtschulen zu entwickeln. Insbesondere sollen die Studierenden solche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erarbeiten, dass sie die für ein Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen benötigten beruflichen Kompetenzen hinsichtlich Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnostik, sowie Evaluation und Qualitätssicherung erlangen.

**2. Pflicht- und Wahlpflichtmodul**

Der fachspezifische Teil des Master-Studiengangs im Fach Chemie umfasst das Pflichtmodul „Chemiedidaktische Vertiefung“ (5 LP) und das Wahlpflichtmodul „Masterarbeit“ (20 LP). Im Pflichtmodul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse zur Didaktik der Chemie, insbesondere bereiten sie im „Schulorientiertes Experimentieren“ einen Experimentalvortrag vor und zeigen im Vortrag, dass sie in der Lage sind, einen Sachverhalt der Schulchemie selbständig in Wort und Experiment darzustellen. Die Modulabschlussprüfung wird als vierstündige Klausur geschrieben und ist damit konform mit der in der LPO 2003 geforderten fachdidaktischen Teilprüfung des Unterrichtsfaches Chemie im Ersten Staatsexamen.

Wenn zuvor der HRGe-Studiengang Bachelor-KJ im Fach Chemie erfolgreich abgeschlossen wurde, ist bereits die fachwissenschaftliche Teilprüfung gemäß LPO absolviert worden.

**3. Masterarbeit**

Ziel der Masterarbeit im Fach Chemie ist es, ein abgegrenztes Thema der Chemie fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und ggf. experimentalpraktisch zu bearbeiten, Ansätze und Fragen der didaktischen Aufbereitung anhand geeigneter Beispiele aufzuzeigen, dabei Wege zu



<b>Modulbezeichnung:</b>	<b>Masterarbeit Wahlpflichtmodul</b>	<b>Kurzbezeichnung:</b> MA
		<b>Umfang:</b> 20 LP

**Die hier aufgeführte Modulbeschreibung bezieht sich auf den Fall, dass die Masterarbeit im Fach Chemie angefertigt wird. Das Thema der Masterarbeit kann sowohl einen fachwissenschaftlichen wie auch einen fachdidaktischen Schwerpunkt haben.**

**Inhalt und Qualifikationsziele:**

Die Masterarbeit im Fach Chemie soll durch die Bearbeitung eines begrenzten chemischen Themas aus Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zeigen, ob die theoretischen Grundlagen bzw. experimentellen Fähigkeiten für den Unterricht im Schulfach Chemie beherrscht werden. Insbesondere sind die Kompetenzen zur selbständigen Einarbeitung in chemische Fragestellungen, deren didaktische Aufbereitung und ihre Vermittlung nachzuweisen. Hierzu gehören auch Planung, Durchführung und Auswertung empirischer Datenerhebungen an Schulen.

**Gesamtvoraussetzungen:** abgeschlossenes Bachelorstudium

<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>prüfungs-relevant (Gewichtung)</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Masterarbeit	In Absprache mit Themensteller(in)		20	Erstellen einer schriftlichen Ausarbeitung zum gestellten Thema (Masterarbeit)	ja (100%)  Die Arbeit wird benotet und ergibt die Modulnote	Bachelorstudium

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie vom 11. Juni 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles